



HESSISCHER LANDTAG

14. 06. 2024

Kleine Anfrage

**Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD)
und Maximilian Müger (AfD) vom 25.03.2024**

Angriffsentschädigungen für verschiedene Personengruppen und Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Sicherheit und das Wohlergehen der Angehörigen des öffentlichen Dienstes sind von hoher Bedeutung. Dabei ist ein effektives und funktionierendes Unterstützungssystem für jene, die angegriffen werden, sehr wichtig. Da unser Interesse auf der Erhebung der Informationen für verschiedenen Personengruppen liegt, bitten wir darum, die Beantwortung der Fragen 1 bis 10 jeweils nach den Angehörigen des öffentlichen Dienstes, den Beamtinnen und Beamten, den Richterinnen und Richtern, den Einsatzkräften der freiwilligen Feuerwehren, der Wahlbeamtinnen und -beamten in den Kommunen und den kommunalen Mandatsträgern, den Helferinnen und Helfern der Organisationen im Katastrophenschutz sowie den Angehörigen der nach § 26 Abs. 2 Satz 1 Hessisches Gesetz über den Brandschutz eingerichteten Regieeinheiten aufzuschlüsseln.

Dies Vorbemerkungen der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie viele Anträge auf Angriffsentschädigung wurden seit der Einführung dieses Entschädigungsverfahrens gestellt und wie wurden diese beschieden? Bitte nach Kalenderjahren, Anzahl Anträge und Genehmigungsstatus seit Bestehen des Verfahrensaufschlüsseln.
- Frage 2 Falls Anträge auf Angriffsentschädigung nicht genehmigt wurden, aus welchen Gründen wurden diese abgelehnt? Bitte nach Kalenderjahren und Ablehnungsgründen seit Bestehendes Verfahrens aufschlüsseln.
- Frage 3 In welcher Höhe erhielten die Antragstellerinnen und Antragsteller nach einem positiv beschiedenen Entschädigungsverfahren eine Angriffsentschädigung? Bitte nach Kalenderjahren, Anzahl Entschädigter und Entschädigungshöhe seit Bestehen des Verfahrens aufschlüsseln.
- Frage 4 Welche Rückmeldungen gibt es von Seiten der Antragstellerinnen und Antragsteller über den Ablauf des Entschädigungsverfahrens? Die Antwort bitte begründen.
- Frage 5 Welche Schritte werden von Seiten der Landesregierung unternommen, um eine stetige Verbesserung des Prozesses zu gewährleisten? Die Antwort bitte begründen.
- Frage 7 Welche statistischen Daten zur Art der Angriffe werden erhoben? Bitte nach Kalenderjahren, Anzahl der Angriffe, Art der Angriffe seit Bestehen des Verfahrens aufschlüsseln.
- Frage 10 Wie werden die betroffenen Personengruppen über die Möglichkeit auf Angriffsentschädigung informiert? Die Antwort bitte begründen.

Die Fragen 1 bis 7 sowie 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Sobald dem für die Bearbeitung zuständigen Regierungspräsidium Kassel ein Unfallereignis gemeldet wird, erfolgt von Amts wegen die Prüfung, ob ein Anspruch auf Angriffsentschädigung besteht. Die Entscheidung ergeht regelmäßig erst, wenn eine staatsanwaltliche Feststellung über den Tathergang vorliegt. Im Anerkennungsfall beträgt die Entschädigung pauschal 2.000 €.

Seit der Einführung der Angriffsentschädigung im Dezember 2021 sind bislang in insgesamt 1.135 Fällen (2022: 442 / 2023: 563) Verletzungen gemeldet worden, bei denen ein Anspruch auf Zahlung einer Angriffsentschädigung in Betracht kommt. Davon konnten mittlerweile rund

35 % positiv beschieden werden; in weniger als 3,5 % der entschiedenen Fälle lagen die Voraussetzungen für eine Angriffsentschädigung nicht vor. Weitergehende automatisiert auswertbare statistische Erhebungen erfolgen nicht.

Die zuständige Fachabteilung im Innenministerium, das Regierungspräsidium Kassel, das Landespolizeipräsidium und der Ansprechpartner der Polizei (AdP) stehen im Hinblick auf mögliche Optimierungen bei der Angriffsentschädigung in einem konstruktiven Austausch.

Frage 6 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um das Bewusstsein über die Existenz und die Nutzung des Entschädigungsverfahrens der Angriffsentschädigung für die Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu erhöhen? Die Antwort bitte begründen.

Sämtliche Informationen zur Angriffsentschädigung werden als FAQ auf der Homepage des Regierungspräsidiums Kassel zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wurden die Voraussetzungen der Angriffsentschädigung in mehreren Veröffentlichungen dargestellt, beispielsweise im FLORIAN Hessen oder im „Eildienst“ des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, der den ehrenamtlichen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten in den Kommunen zur Verfügung steht. Aktuell wird zudem eine Orientierungshilfe für die Bediensteten der hessischen Polizei, die im Dienst geschädigt oder verletzt werden, erarbeitet – hier wird auch die Angriffsentschädigung dargestellt.

Frage 9 Welche präventiven Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um derartige Angriffe künftig zu verhindern und somit den Bedarf an Angriffsentschädigungen zu reduzieren? Die Antwort bitte begründen.

Zur Beantwortung wird auf die Kleine Anfrage, Drucks. 21/35, verwiesen.

Frage 8 Welche (ergänzenden) Unterstützungsleistungen werden neben der finanziellen Entschädigung den Opfern von Angriffen angeboten?

Den Bediensteten der hessischen Polizei steht als ergänzende Unterstützungsleistung das PSU-Netzwerk (Psychosoziale Unterstützungsleistung) zur Verfügung. Darüber hinaus können Betroffene auch das Angebot der Polizeiseelsorge sowie des Opferschutzes in Anspruch nehmen. Angehörigen der Feuerwehren und den Helferinnen und Helfern des Katastrophenschutzes stehen die Strukturen der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) zur Verfügung.

Wiesbaden, 14. Juni 2024

Prof. Dr. Roman Poseck